

Anlage ~

Entwurf

Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Moorrege vom ____ erhält der § 7 des Gebührensatzung folgende Fassung:

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 60,00 Euro
 - für das zweite Kind monatlich 40,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 30,00 Euro
- (2) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 16.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 90,00 Euro
 - für das zweite Kind monatlich 70,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 50,00 Euro
- 2.2 Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 17.00 Uhr
 - Für das erste Kind monatlich 105,00 Euro
 - Für das zweite Kind monatlich 85,00 Euro
 - Für jedes weitere Kind monatlich 65,00 Euro.
- (3) Die Gebühren für die Betreuung der AG - Schüler/innen betragen monatlich 5,00 Euro.
- (4) Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung bis 14.00 Uhr beträgt
 - für das erste Kind wöchentlich 40,00 Euro
 - für das zweite Kind wöchentlich 35,00 Euro
 - für jedes weitere Kind wöchentlich 25,00 Euro

Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung bis 16.00 Uhr beträgt

- für das erste Kind wöchentlich 50,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 45,00 Euro
- für jedes weitere Kind wöchentlich 35,00 Euro

In den Ferienbetreuungen wird jeweils ein Mittagessen angeboten; das zusätzliche Verpflegungsentgelt wird durch die Betreuungsschule erhoben.

- (5) Für die Inanspruchnahme des Mittagessens wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt durch die Betreuungsschule erhoben. Das Mittagessen sollte bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr/17.00 Uhr mit gebucht werden. Bei der Teilnahme an der Ferienbetreuung ist das Mittagessen verpflichtend.